

Kleine Anfrage Gisela Vollmer (SP): Konzert Theater Bern: Wie ist das mit der Gleichstellung von Mann und Frau?

Im Leistungsvertrag zwischen dem Kanton Bern, der Stadt Bern, der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und der Stiftung Konzert Theater Bern heisst es unter Art. 18 Abs. 4 Gleichstellung: Bei der Zusammensetzung des Stiftungsrats sorgt die Stiftung für die angemessene Vertretung (mindestens 30 Prozent) der Geschlechter.

1. Wird dieser Vertragspassus eingehalten? Wenn Nein, warum nicht?
2. Nach Art. 25 ist die Stadt Bern für Aufsicht und Kontrolle zuständig. Demzufolge ist davon auszugehen, dass die Stadt rechtzeitig über die Probleme zwischen dem Direktor und der Schauspielleiterin informiert wurde. Ist die Gleichstellungsstelle der Stadt Bern auch informiert oder sogar miteinbezogen worden? Immerhin ging es doch um einen Konflikt zwischen einer Frau und einem mehrheitlich männlichem Gremium.

Bern, 18. August 2016

Erstunterzeichnende: Gisela Vollmer

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Es trifft zu, dass im Leistungsvertrag mit Konzert Theater Bern - wie in allen Leistungsverträgen, die von der Stadt Bern (mit-)unterzeichnet werden - eine ausgewogene Geschlechterverteilung im strategischen Gremium verlangt wird. Bei Konzert Theater Bern wird die Vorgabe von mindestens 30 Prozent Männern oder Frauen nicht eingehalten. Zu Beginn waren zwei von sieben Mitgliedern Frauen; aktuell, seit dem Austritt von Bundesrichterin Monique Jametti, ist im Gremium noch eine Frau vertreten. Der Stiftungsrat setzt sich aus vier von den Subventionsgebern gewählten und drei vom Stiftungsrat selbst gewählten Mitgliedern zusammen. Bei Letzteren ist die Mindestvorgabe des Frauenanteils eingehalten, das heisst, alle von der öffentlichen Hand gewählten Mitglieder sind männlich. Bei den nächsten Wahlen soll der Frauenanteil wieder erhöht werden.

Zu Frage 2:

Die städtische Fachstelle für die Gleichstellung von Mann und Frau wurde in diesem Personalkonflikt nicht beigezogen.

Bern, 14. September 2016

Der Gemeinderat